

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 2,— Mkt., fürs
Ausland 2,50 Mkt. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 75 Pfennig pro
4gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 23 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 11. Juni 1920

Achtung!

Zur eigenen Interesse werden die Kollegen
ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten
sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung
über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.
Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Mitgliedskarten, in welchen mindestens 52
Wochenbeiträge geklebt sind — Arbeitslosen-,
Kranken- und Kontrollmarken zählen nicht mit —
können zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch
eingesandt werden.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich
entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die
Unterstützung aus der Verbandskasse.
Etreue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 24 bestimmte Artikel und
Berichte müssen bis zum 12. Juni in Händen
der Redaktion sein.

Achtung, Ortsverwaltungen!

Der gebundene Jahrgang 1919 inkl.
1. Quartal 1920 des „Korrespondenz-
blattes“ ist fertiggestellt. Bestellungen bitte
nach Brüdenstr. 10b zu richten. Nachbestellungen
für frühere Jahrgänge, vom Jahr 1912 an, werden
noch entgegengenommen.

Ortsbibliotheken, Funktionäre, überhaupt
alle Mitglieder, sollten nicht versäumen, sich die
Bände anzuschaffen. Der Preis ist 3 Mkt. pro
Band, bei den heutigen Verhältnissen ist das fast
geschenkt.

Die Zukunft der deutschen Arbeiter- bewegung.

Die deutschen Gewerkschaften waren es, die
den Rapp-Lüttwich-Putsch vereitelten und den
Bestand der deutschen Republik gerettet haben.
Man sollte nun erwarten, daß diese Tatsache
allein schon hinreichend sein müßte, um der Ge-
samtarbeiterschaft das Bewußtsein einzuprägen,
wie groß ihre Macht ist, wenn sie einig ist und
ihre Kraft zu gemeinsamer Aktion vereint.

Leider ist das nicht der Fall. Zurzeit streitet
man sich wieder mit aller Schärfe, die aufgebracht
werden kann, über die Frage, wer die Betriebs-
räte zu organisieren hat.

Zimmer wieder wird die Frage der Arbeits-
gemeinschaften als das Karnickel behandelt, das
alle Schuld trifft, wenn keine Verständigung
unter der Arbeiterschaft zustande kommt. Der
Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat
nun pflichtgemäß Richtlinien aufgestellt für die
örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Ar-
beiter- und Angestelltenräte. Zur Verwirklichung

ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben wer-
den die Betriebsräte zu einer Freigewerkschaft-
lichen Betriebsrätezentrale der Arbeiter und An-
gestellten zusammengefaßt. Für die einzelnen
Industriegruppen ist eine Gliederung vorge-
sehen, die sich im wesentlichen an die amtliche
anlehnt. Für unsern Verband kommt Gruppe 7,
Holzindustrie (Legitimationskarte rot mit
blauem Strich), und Gruppe 10, Lederindustrie
(Legitimationskarte gelb mit blauem Strich), in
der Hauptsache in Frage. Soweit unsere Mit-
glieder in gemischten Betrieben vereinzelt arbei-
ten, gehören sie selbstverständlich zu der Indus-
triegruppe, die für den betreffenden Betrieb in
Betracht kommt. Wir lassen hier einiges aus den
Richtlinien folgen, was jeder Kollege sich ein-
prägen sollte:

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere
Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können
sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe
anschließen. Neben den Hauptgruppen können
auf Beschluß der Vollversammlung der betreffen-
den Industriegruppen Untergruppen gebildet
werden.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes ge-
wählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort
nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des
A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre
Legitimationskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industrie-
gruppe bilden die Vollversammlung.
Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft,
ob bei den weiteren Vollversammlungen alle
Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen
oder ob ein Delegiertensystem eingeführt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines
Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen
des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Be-
triebsräte gemeinsam industriegruppenweise zu-
sammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus
fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und An-
gestelltenseite mindestens je zwei Personen ange-
hören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je
ein Vertreter der freien Arbeiter- und An-
gestelltengewerkschaften an, die an der betreffenden
Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Be-
triebsräte: Die Generalversammlung aller
am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig
vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem
Ortskartell der Afa einberufen, später vom Zen-
tralrat. Die Generalversammlung besteht aus
den Delegierten der Industriegruppen, den Orts-
ausschüssen des A. D. G. B., den Ortskartellen
der Afa und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industriegruppe
wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsratsmit-
glieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere
ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat.
Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses
des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa
sowie ihre Sekretäre.

Wenn der Zentralrat die Anstellung von be-
sonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist da-
zu die Zustimmung des Ortsausschusses des
A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa er-
forderlich.

e) Vollzugsrat: Der Zentralrat
wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den
Vollzugsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter
und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf
Mitglieder des Vollzugsrats werden, nach Ueber-
einkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuß des
A. D. G. B. und vom Ortskartell der Afa ge-
wählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppen-
vollversammlung. Der Gruppenrat führt
die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der
Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor
allem mit Unterstützung der Betriebsräte das
Material aus den einzelnen Betrieben sammeln,
um so den erforderlichen Ueberblick über das
ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirt-
schaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. So-
weit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen
handelt, bleiben die sachungsgemäßen Befugnisse
der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Be-
triebsräte. Alle wirtschaftlichen Fragen, die
mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitneh-
merschaft betreffen, fallen in das Aufgabengebiet
der Generalversammlung. Diese stellt ferner
gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien
für die örtliche Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat. Der Zentralrat ist der
Beirat des Vollzugsrats. In technisch-organisato-
rischen Fragen entscheidet er selbständig.

d) Vollzugsrat. Der Vollzugsrat ist
das ausführende Organ der Generalversamm-
lung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versamm-
lungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können
innerhalb der Industriegruppen getrennte Voll-
versammlungen abhalten, die sich mit den beson-
deren sozialen Fragen oder Aktionen der Ar-
beiter oder Angestellten befassen. Die Einberu-
fung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. An-
gestelltemitglieder des Gruppenrats im Einver-
nehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaf-
ten. Wirtschaftliche Fragen können nur in den
gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter
und Angestellten behandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaf-
ten erfolgen nach dem Verhältniswahlssystem.
Wird ein Delegiertensystem eingeführt, so
müssen mindestens ein Drittel der Delegierten
Angestellte oder Arbeiter sein. Für die General-
versammlung der Betriebsräte muß jede In-
dustriegruppe durch mindestens 5 Delegierte
vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder An-

gestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angehörenden Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsobleute.

Die Betriebsobleute der Kleinbetriebe (§ 2 des A. D. G. B.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa entsprechend ihren Mitgliederzahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ebenfalls Richtlinien aufgestellt. Zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört darnach in erster Linie:

1. die sozialistische Aufklärung der Arbeiterschaft,
2. der planvolle Kampf um die Eroberung a) des Rechtes der Einstellung und Entlassung der Arbeiter und Angestellten, b) der Mitbestimmung bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen, c) der völligen Bilanz- und Inventureinsicht, d) der Mitbestimmung bei der Produktion in Art und Qualität, e) der Mitbestimmung bei der Kalkulation.

Der dieser Rundgebung angefügte Organisationsentwurf sieht 14 Industriegruppen vor, deren Obleute die Betriebsrätezentrale bilden sollen. Bei politischen Fragen kommen dazu Vertreter der drei sozialistischen Parteien.

Diese beiden Proklamationen schaffen in der Gewerkschaftsbewegung, soweit speziell die Berliner in Betracht kommt, keine Klarheit. Selbstverständlich dient die radikale Forderung der Berliner den Unternehmerzeitungen als Stoff, um ihrerseits die Gewerkschaften als die eigentlichen Stütztrupp des politischen Radikalismus hinzustellen.

Dem Unternehmertum ist das durch die Revolution errungene demokratische Recht ganz naturgemäß aufs tiefste verhaßt, und sie fürchten, daß durch die sachliche und geistliche Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen Schlimms zu sozialistischen Formen ihre bevorrechtete Stellung bald geschwunden sein wird. Es ist eben eine alte, aber wahre Regel, daß die sozialistische Bewegung am besten gedeiht und rote Wunden bekommt, wenn sie sich gesetzmäßig und ruhig weiter entwickeln kann.

Auf gewaltsame Weise, durch eine Diktatur, wenn auch nur eine zeitweilige, kann man die heutige Gesellschaftsordnung nicht in absehbarer Zeit umkrempeln. Das ist eine Frage der Entwicklung, des Aufbaues, des Werdens!

Nicht in schärfsten Formen gehaltene Proklamationen und revolutionär klingende Worte helfen uns dazu, das sozialistische Endziel möglichst bald zu erreichen, sondern praktische Erziehungs- und Organisationsarbeit innerhalb unserer Gewerkschaften. Die krankehaften Versuche der Berliner Arbeiterführer — Müller, Malzbahn usw. — die Gewerkschaften als die eigentlichen Träger der politischen Bewegung ganz auf revolutionären Boden zu drängen, gehen durchaus konform mit den Bestrebungen der alten Gewerkschaftsleitungen, ohne daß dieselben freilich davon viel Wesen und Lantom machen. Schon Karl Marx sagte im Jahre 1869 zu dem damaligen Kassierer des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Samann, in einem Gespräch zu Hannover:

„Alle politischen Parteien, mögen sie sein, wie sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Masse der Arbeiter nur vorübergehend. Die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind in der Lage, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.“

Die Entwicklung und die Erfolge der Gewerkschaften und insbesondere ihre in letzter Zeit

scharf in die Erscheinung getretene tatsächliche Machtstellung im heutigen wirtschaftlichen und politischen Leben, bestätigen durchaus die Richtigkeit der Auffassung, die der große geistige Bahnbrecher der sozialen Arbeiterbewegung Karl Marx bereits im Jahre 1869 geäußert hat.

Der frühere Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, jetzige Professor Paul Lenß, hat am 1. April im früheren preussischen Herrenhause in Berlin einen Vortrag vor Funktionären der deutschen Arbeiterbewegung gehalten.

In diesem Vortrage hat Lenß den Satz ausgesprochen: Das neuerliche Auftreten der Gewerkschaften gegenüber der Regierung erweise sich als eine neue überragende politische Gewalt gegenüber der Sozialdemokratie. Es handele sich um nichts Geringeres als um das nahe Ende der Sozialdemokratie als einer selbständigen, von den Gewerkschaften unterschiedenen politischen Organisation.

Lenß hat schon im Jahre 1916 ähnliche Prophezeiungen in der „Globe“ und in einer Schrift: „Die Sozialdemokratie ihr Ende und ihr Glück“ veröffentlicht. Man braucht solche Neuerscheinungen nicht als Drakel zu werten, in absehbarer Zeit wird die Entwicklung kaum soweit voranschreiten, um dahin zu gelangen. Der zurzeit lobende Bruderzwist unter den Lohnarbeitenden Klassen könnte gewiß durch eine Vereinheitlichung in der Gewerkschaftsorganisation am sichersten beigelegt werden. Hat doch die „Freiheit“ geschrieben:

„Die Gewerkschaften sind die Träger des Gedeihens der gesamten Volkswirtschaft, und sie haben durch die führende Teilnahme an der großen politischen Aktion des Proletariats den Schritt aus dem Turm der bloß berufständischen Interessen heraus endgültig getan. Sie sind sich endlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinheitslebens bewußt geworden und haben sich entschlossen, von ihrem Gewicht auch im politischen Leben Gebrauch zu machen. Von diesen neuen Wegen gibt es kein Zurück. Sie haben aber auch das Recht erworben, im Namen der Arbeiterklasse Forderungen an die Republik zu stellen und durchzukämpfen, denn ihrer Aktion ist der Fortbestand der Republik zu danken.“

Man ersieht aus diesen Meinungsäußerungen die Uebereinstimmung über die Bedeutung der Gewerkschaften. Trotzdem ist natürlich in absehbarer Zeit gar nicht darauf zu hoffen, daß die Streithähne, die heute angeblich den Willen der Massen vertreten, den Bruderkampf abbrechen und sich unter dem Banner der Gewerkschaften verjöhnen. Bis sich die Einsicht Bahn bricht, was wirklich nützt, um die Arbeiter so bald wie irgend möglich zum Ziele zu führen, wird wohl noch manches Jahr vergehen.

Dieses Ziel muß natürlich sein, den Staat und seine Einrichtungen so auszubauen, daß für alle seine Glieder von der Wiege bis zum Grabe ein möglichst auskömmliches Dasein geschaffen wird. Ist dies erreicht, dann sind alle die verschiedenen Interessensvereine, die heute zu Tausenden vorhanden sind und vorhanden sein müssen, überflüssig, dann gibt es und braucht es nur noch eine Vereinigung als Staatsbürger.

Man stelle sich vor, welche ungeheure Menge von Zeit und Kraft dadurch dem Volksganzen heute entzogen wird, daß die vielen verschiedenartigen Organisationen bestehen und verwaltet werden müssen. Wie könnte ein Volk dastehen, das alle unnützen Ausgaben vermeidet, Kraft und Zeit spart, wo es möglich ist?

Die Gewerkschaften sind unsere ganze Hoffnung, sie müssen unsere Ideale verwirklichen. Es ist auch ausgeschlossen, daß wir Gewerkschaftler unser soziales Endziel aus den Augen verlieren oder gar vergessen. Aber die Gewerkschaftsbewegung darf nicht länger mehr oder weniger eine unausgesetzte Lohnbewegung sein. Es gilt, die Produktionspolitik zu organisieren. Bisher war dies ausschließlich Sache der Unternehmer. Auch die Richtlinien der Berliner Ge-

werkschaftskommission wollen den Produktionsprozeß beeinflussen. Ist dies denkbar, indem man jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum ablehnt? — Unter den heutigen Verhältnissen kann nicht ohne die Unternehmer produziert werden, die geradezu ein Monopol der Arbeitsmittel in Händen haben. Die Produktion kann deshalb nur mit dem Unternehmertum umgestaltet werden. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß dieses Unternehmertum den Anforderungen unserer Zeit schon allerlei Konzessionen gemacht hat, weil es mußte. Wir finden bereits hier und dort Verständnis für die Auffassung, daß der gesellschaftliche Produktionsprozeß nicht mehr Privatfache einzelner Unternehmer sein darf. Geringfügig wie die Gesamtheit es ferner dulden darf, daß mit den Naturkräften der Erde und der menschlichen Arbeitskraft Raubbau getrieben werden kann. Es liegt im Interesse aller Volksgenossen, die Arbeit so zu organisieren, daß alle daran Beteiligten ihre Freude daran haben.

Zunächst hat es allerdings den Anschein, als wenn die Gegenätze zwischen Arbeiter und Unternehmern erst wieder aufs höchste getrieben werden. Die Arbeitgeberverbände haben beschlossen, jede weitere Lohnerhöhung abzulehnen. Die augenblickliche Lage der Wirtschaft ist ihnen dabei günstig. Der Arbeitsminister kommt in diesem Augenblicke mit einer Gesetzesvorlage, die als Antistreibgesetz gewertet wird. Das alles darf uns aber nicht den Blick trüben für die wirkliche Lage der Dinge, die sich gestalten, die im Werden begriffen sind. Wir müssen mit scharfen Kämpfen rechnen, können aber ebenso sicher damit rechnen, daß wir sie bestehen. Die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung liegt in den Händen der Gewerkschaften, sie sind der Hort, um den wir uns scharren müssen.

Zur Arbeitslosenfrage.

Unser Arbeitsnachweis beginnt sich wieder beängstigend zu füllen. Die Sattler sind ja nie ganz daraus entschwunden, doch jetzt bringt die Verschlechterung der Konjunktur auch die Portefeuille wieder in den Nachweis, die in letzter Zeit dort selten gesehen waren. Damit wird das Arbeitslosenproblem für uns wieder erster. Wie dämmen wir diese Hochflut ein?

Für alle Arbeitsgelegenheit schaffen? Das geht leider nicht; die Konjunktur ist zu schlecht. Wir müssen uns darauf beschränken, die Not möglichst zu mildern. Beschränkt wird die Arbeitslosigkeit dann, wenn man die Arbeitszeit unter die tariflich festgesetzte Arbeitszeit einschränkt. Arbeitet man 5 Stunden pro Tag, so darf man dabei nicht stehen bleiben, sondern man muß verkürzen auf vier, eventuell auf drei Stunden pro Tag. Ich empfehle sogar eine Herabsetzung auf täglich zwei Stunden. Dann entgehen wir der Erwerbslosenfürsorge und die Kollektiven erhalten sich dadurch den Arbeitsplatz. Gibt es wieder Arbeit, dann wird die Arbeitszeit verlängert, jeder weiß, daß er sofort von der Besserung der Konjunktur Vorteil hat. Der Arbeitslose aber muß erst warten, bis die Reihe an ihm ist, manche schöne Stelle geht ihm an der Nase vorbei, ein anderer hat sie weggeschmuppelt.

Einem anderen Unfug muß man den Krieg noch erklären: der Abschüttelung der Kollegen. Es kommt vor, daß der Unternehmer die Arbeitszeit unter tarifliche Grenze herabsetzt und daraus das Recht herleitet, Kollegen zu entlassen, die ihm ein Dorn im Auge sind. Sind diese lästigen Leute verschwunden, wird sofort die Arbeitszeit wieder auf das normale Maß erhöht. Die dringeblichenen Kollegen stoßen sich nicht daran, im Gegenteil sie sind froh, daß sie wieder volle Wochen arbeiten und jähren sich den Teufel um das Schicksal der entlassenen Kollegen. So ist es leider, daher ist es angebracht, die Arbeitszeit herabzusetzen bis auf die äußerste Grenze, wenn die Arbeitslosigkeit weiter um sich greift. Der Tarifvertrag darf auf keinen Fall zur Handhabe werden, Kollegen zu entlassen, die mißlieblich sind.

Die Durchführung solcher Maßregeln kann aber nicht den einzelnen Betrieben überlassen bleiben, sie muß durch die Organisation erfolgen, soll sie weittragend und zwingend sein. Diese Maßnahmen müssen dem Arbeiter gegen die Arbeitgeber dem Rücken stärken, die sozial rückständig sind und die schlechte Konjunktur benutzen möchten, um noch ein Geschäft zu machen. Jeder Betriebsrat, der die Durchführung solcher Maßregeln beim Unternehmer beantragt, hat einen leichteren Stand, wenn er sich auf eine Entscheidung der Tarifinstanzen berufen

kann. Verweigert der Unternehmer jedes Entgegenkommen, dann ist er nicht endgültig abgeblüht, sondern er kann sich an die Instanzen wenden. Hier wäre das Mittel, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Weiter läßt sich die Not der Arbeitslosigkeit dadurch mildern, daß die Unterstützung soweit erhöht wird, daß sie zum Leben ausreicht. In Berlin haben die Arbeitslosen Demonstrationen veranstaltet und auch einen Kongreß der Arbeitslosen abgehalten. Aber das alles genügt nicht. Das liegt nicht an dem mangelnden Eifer der Beteiligten, sondern am fehlenden Einfluß. Die Frage ist nicht eine Sache der Arbeitslosen allein, sondern des gesamten Volkes. Genauso wie die Krankenfürsorge eine Sache der Gesamtheit ist, und nicht bloß jener, die zufällig krank sind. Es weiß niemand, ob er nicht in die Lage kommt, arbeitslos zu werden. Jeder hat Interesse daran, daß er darunter nicht leidet. Es kann aber auch dem nicht gleichgültig sein, der von sich sagen kann: „Ich war noch nicht arbeitslos!“ Die Arbeitslosigkeit kann einzelne zwar direkt verschonen, indirekt aber doch schädigen durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Wie oft haben die Unternehmer früher die Not der Arbeitslosen bemerkt, um die Löhne herabzubrüden. Wie oft schüchtern sie die noch beschäftigten Arbeiter durch Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit ein und haben sie auf die Arbeitslosen hingewiesen, die schon draußen auf ihre Stelle lauern. Kurz, die Arbeitslosenfrage geht uns alle an. Die Vertretung der Arbeitslosen soll aber nicht bloß in den Händen der Arbeitslosenräte liegen, denn ein Arbeitslosenrat hat ja nicht alle Arbeitslosen hinter sich. Meistens kümmern die Arbeitslosen sich gar nicht um ihren Rat, viele wissen gar nicht, daß ein Rat überhaupt existiert. Der Arbeitslosenrat findet gar nicht die nötige Unterstützung, kaum daß die Arbeitslosen zu einer Demonstration kommen! Und gar, wenn er seine Aufgaben lösen will, durch Material Wer z. B. füllt seine Fragebogen aus, wenn er statistisches Material sammelt, um nachzuweisen, wie schlecht der Arbeitslose leben muß? Man erwidert ihm einfach: „Es lohnt sich ja gar nicht! Wer weiß, wie lange ich arbeitslos bin!“

Wie viel besser wäre es, wenn die Gewerkschaften die Vertretung der Arbeitslosen übernehmen. Ihr Einfluß auf die Öffentlichkeit ist größer, bei der Regierung und bei den gesetzgebenden Körperschaften gilt ihr Wort, schon deshalb haben ihre Vorschläge mehr Aussicht, Gehör zu finden. Auch ihr Einfluß auf die Unternehmer ist viel bedeutender, als ihn der beste Arbeitslosenrat haben kann. Kommt der Gewerkschaftsvertreter zum Unternehmer, so finden seine Vorschläge besseres Gehör, als wenn der Arbeitslosenrat vorkommt, den der Unternehmer meistens nicht kennt. Ob geben die Tarife auch Handhaben, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Da ist die Bestimmung, daß die Unternehmer die Arbeitszeit verkürzen müssen, ehe sie entlassen! Kein Arbeitslosenrat kann dies durchführen. Wir haben auch tarifliche Bestimmungen, die die Arbeitgeber verpflichteten, für die Kürzung der Arbeitszeit dem Arbeiter ein Entgelt zu geben.

Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Massen ist ebenfalls ein viel größerer. Wird Material gebraucht, so macht jeder Organisierte gerne die gewichtigsten Angaben. Dadurch werden alle Aktionen wichtiger und öffentliche Agitationen und Demonstrationen viel besser und überzeugender. Wollen wir also die Not der Arbeitslosen lindern, so wollen wir vor die rechte Schwiede gehen und den tüchtigsten Anwalt nehmen: die Gewerkschaften.

An die Gewerkschaftsinstanzen müssen wir uns wenden, in den Gewerkschaftsversammlungen sollen unsere Klagen laut werden. Das sei der Weg. Verkürzt die Arbeitszeit unter den Tarif, das dümt die Arbeitslosigkeit ein. Macht die Gewerkschaft zum Fürsprecher für eure Wünsche. Das lindert am besten eure Not, dann werdet ihr die Hochflut der Arbeitslosigkeit bedeutend eindämmen können.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichsregierung, an das Reichsarbeitsministerium, an das Reichswirtschaftsministerium und an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, worin er hinterweist auf die sich in letzter Zeit ganz besonders mehrfachen Ausdehnungen gewerkschaftlicher Körperschaften, besonders von Ortsausschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartellen) im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen gegen die immer unerkämpflicher werdende Verteuerung der Lebensmittelkosten Verwahrung eingelegt wird. Diese Ausdehnungen sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständigen Stellen übermittelt worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen,

jede einzelne dieser Rundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen. Wenn nicht unverzüglich ein sehr tatkräftiges und fühlbares Eingreifen erfolge, ständen schwere Erschütterungen unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens unmittelbar bevor. Es bestehe die große Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage oder auch nur mit weiterem Gehen der Geschickten lassen sich Elemente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich nicht um eine Vereitigung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um die Erreichung extremer politischer Ziele handelt. Fast aus allen diesen Rundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnverhöhungen eine dauernde und wirksame Währungs nicht zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch sofortigen und scharfen Abbau der Preise. Geschehe dieser aber nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlichen Einkommen und notwendigen Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürfte, die dann, auch wenn sie nur zum Teil bewilligt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundesvorstand diese Darlegungen einer eindringlichen Beachtung.

Konjunkturwechsel.

Einem längeren Eingekandt von Ernst Kreplin entnehmen wir folgende Hauptgedanken: Die Konjunktur hat sich geändert, die gute Geschäftslage ist plötzlich umgeschlagen in eine schlechte. Waren, an die man sich geradezu riß, werden nicht mehr begehrt, dieselben müssen jetzt unter dem Preise abgegeben werden. Auf dem Londoner Weltmarkt ging schon im März das Kupfer, das Zinn und Zink in Preise zurück, selbst Schmalz konnte den Preisstand nicht halten. Auch das vielbegehrte Holz fiel

**Wir müssen uns selbst Erhöher sein
In des Daseins Ringen und Streif.
Lernt eure Kräfte dem Ganzen weih'n,
Dann kommt eine bessere Zeit.**

im Preise. Der Kubikmeter Nubholz, der kürzlich bis zu 1500 Mk. kostete, fiel auf 1200 und 1050 Mk. Das Gold gilt kaum noch 34000 Mk., vor kurzem wurden 50 000 Mk. bezahlt. Überall statt ungestümer Kauflust Kaufunlust, und infolgedessen ein Sinken der Preise auf dem Warenmarkt.

Auch die Lederwarenindustrie ist daher nicht verschont geblieben. Zunächst wurden die Rohstoffe betroffen. Die Preise für Rohleder sind gefallen auf deruktion in Berlin Anfang Mai um 50 bis 75 Prozent.

Dieser Preisrückgang erstreckt sich auch bald auf die Fertigfabrikate. Jetzt halten die Fabrikanten noch an den alten Preisen fest, auf der Frankfurter Messe hat man von einem Preisrückgang in Lederwaren noch wenig gemerkt. Es wurde aber auch fast nichts verkauft. Der Syndikus des Verbandes der Lederindustriellen, Dr. Graß, erklärte auf der Generalversammlung, daß der Verlauf der Frankfurter Messe die Ausstellung sehr enttäuscht habe. Die Aufträge seien sehr knapp. Ein Leitartikel der „Boschischen Zeitung“ über Preisrückgang und Messe untersteht die Tatsache und fällt das wenig erfreuliche Urteil, daß „die Lederwarenindustrie bereits auf einigen Gebieten ihre Konkurrenzfähigkeit im Inland eingebüßt hat“.

Dieser Rückgang trifft auch den Arbeiter, indem er die Aussicht auf Verbesserung seiner Lage bedeutend verschlechtert. Dies macht sich bereits bemerkbar in Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen. Die Verbesserung der Löhne, besonders in der Reiseartikelbranche, wird dadurch gefährdet. Bei den letzten Verhandlungen in Frankfurt war der Konjunkturwechsel Trumpf, den die Unternehmer auspiolten. Die Krise könnte ihnen weitere Trümpfe in die Hand geben. Die Frage ist daher die, ob die Konjunktur wirklich so fandumiserabel ist, daß wir mit unseren unzureichenden Löhnen zufrieden sein müssen. Nach meiner Ansicht wird diese Geschäftslage uns nicht lange lästig fallen. Es spricht vieles dafür, daß wir bald wieder gute Beschäftigung haben werden. Die Ursache dieser Konjunkturschwankung ist doch nicht der Mangel an Bedarf. Wieviel Volksgenossen brauchen Portemonnoies und Damentaschen! Tausende beagnigen sich mit solchen, die so schlecht sind, daß sie diese in Friedenszeiten nicht in die Hand genommen hätten. Warum kaufen sie nichts Neues? Ja, die hohen Preise, da ist der Hafen!

Wir haben bisher nur für Leute produziert, die sich etwas leisten konnten oder die unsere Produktion unbedingt notwendig gebrauchten. Sinken die hohen Preise, dann kauft auch die minderbemittelte Bevölkerungsgeschicht. Wir dürfen deshalb unsere berechtigten Ansprüche nicht zurückstellen, weil die Geschäftslage augenblicklich nicht günstig ist.

Selbst jetzt haben die Fabrikanten keine Ursache, knauserig zu sein. Im Gegenteil! Denn dadurch würden sie sich bloß die besten Arbeitskräfte verschenden, die sie brauchen, um ihren Platz auf dem Weltmarkt zu behaupten. Das Ausland hat schon versucht, durch zahlreiche Annoncen die Arbeitskräfte wegzufahren. Gerade die tüchtigsten Kräfte sind es, die das Ausland wünscht. Die Stümper läßt man gern den Diebigen. Bei den Kollegen dürfte dies auf fruchtbarer Boden fallen, wenn sie sehen, daß sie hier auf keinen grünen Zweig kommen können, gehen sie gern dorthin, wo mehr zu holen ist. Niemand kann es ihnen übel nehmen, wenn sie ihre Fähigkeiten dort verwerten, wo man sie entsprechend bezahlt? Die Fabrikanten der Reiseartikelbranche werden es wohl nicht so weit gebracht haben, daß es ihnen gleichgültig ist, wenn die Konkurrenz ihnen die Aufträge vorwogimmt und immer leistungsfähiger wird?

Es wäre somit unflau, wenn die augenblickliche Verschlechterung der Geschäftslage dazu benaht würde, um trotz der trüverren Lebenshaltung keine weiteren Zugeständnisse zu machen. Aber auf andere Art kann uns die schlechte Konjunktur einen bösen Streich spielen, sie kann eventuell die Widerstandskraft unserer Kollegen lähmen. Die Preise sind nicht allgemein gesunken, verschiedene Waren sind sogar im Preise gestiegen, besonders die Lebensmittel. Feuerungsmaterial, Brot und Fett ist bei uns teuer geworden. Nahrungsmittel kosteten auf dem Londoner Weltmarkt noch immer dasselbe, als die Metallpreise schon gefallen waren. Unsere Ausgaben steigen demnach und die Einnahmen gehen zurück. Unsere Lage verschlechtert sich! Mancher Schwächling in unseren Reihen wird dadurch verleitet, die Tareie zu umgehen. Wenn wir im Verband solche unsicheren Kantonisten haben, können diese großen Schäden anrichten. Da heißt es jetzt besonders acht geben, damit das Uebel nicht um sich greift. Geschieht dies, dann wird diese Verschlechterung der Konjunktur uns nicht viel schaden.

Zur Sozialisierungsfrage.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte sich im Juni 1919 an alle Verwaltungen größerer Städte, an die Kreisregierungen, an die Kreisräte sowie an sonstige Behörden und Körperschaften gewandt und die Sozialisierung des Baugewerbes gefordert. In einer Entschliekung wurden hierzu auch bestimmte Vorschläge gemacht. Von 20 Stellen, an welche solche Anträge geschickt wurden, haben erst zwei, nach fast einem Jahr, eine Antwort erteilt. Der Sozialisierungsausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer hat die Anträge der Regierung als Material überwiesen. Der Stadtrat von Nürnberg hat 5 Monate gebraucht, um mitzuteilen, daß der Antrag einer Kommission überwiesen sei, dabei ist der Bürgermeiister Mitglied der D. S. R. D.

Wie man sieht, kommt die Idee der Sozialisierung nicht zum Fleck. Die neue Sozialisierungskommission wird auch keine Wunder verrichten.

Außerordentlicher Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes 9.—12. Mai in Würzburg.

Der Verbandstag nahm Stellung zum Generalstreik und erklärte denselben, wenn auch alle lebenswichtigen Betriebe stillgelegt werden, für eine verwerfliche und dazu ungeeignete Waffe, um die Arbeiter einer besseren Zukunft entgegenzuführen. Bei längerer Dauer werden durch den Generalstreik Millionen Unschuldiger meist aus den ärmeren Bevölkerungsklassen tödlich getroffen. In unserer Zeit sei er doppelt gefährlich, weil er gewisser Elemente Gelegenheit bietet zum Rauben und Morden und zur Erreichung revolutionärer Ziele. Deshalb lehnt der Verbandstag den Generalstreik ab. Dieser christliche Verbandstag beruft sich auf die ärmeren Bevölkerungsklassen, die durch den Generalstreik tödlich getroffen werden. Gewiß ist das der Fall. Wer trägt denn aber Schuld an dieser Uebel? Doch in erster Linie jene Elemente, die den Generalstreik provozierten. Zum wievielten Male soll denn das Volk seine Freiheit, die es schwer genug verdienen mußte, gegen Putschler suche erringen? Wenn den Putschisten an den Wohlgelegen des Volkes gelegen ist, dann unterlassen sie alle Handlungen, die dieses Wohl gefährden können. Mit demütigtem Aufsehen, wie die alten Volksbedrücker die unbeschränkte Macht wieder an sich reißen, ist der ärmeren Bevölkerung erst recht nicht gedient.

Zu den Reichstagswahlen will der Verbandstag parteipolitische Neutralität wahren, fordert aber die Mitglieder auf, nur solchen Kandidaten die Stimme zu geben, die auf christlichem Boden stehen und den Bohnarbeiterstand in der Volksgemeinschaft als gleichberechtigtes Glied anerkennen. Diese Volksgemeinschaft müsse propagiert und der Idee des Klassenkampfes und der Klassenherrschaft von rechts und links entgegengestellt werden.

Hier begegnen sich im Ziel unsere Wünsche. Nur ist dazu noch zu sagen, daß von rechts keine Volksgemeinschaft und keine Gleichberechtigung des Bohnarbeiterstandes gewünscht und zugelassen wird, so lange man es verhindern kann. Und die besitzenden Klassen sind fest entschlossen, wenn irgend möglich ihre Position als herrschende und bevorrechtigte Klasse zurückzugewinnen, und wenn es über Tausende von Proletariatsleiden sein muß. Seit 2000 Jahren hätten diese Klassen Zeit genug gehabt, die sozialistischen Lehren des Jesus von Nazareth zu verwirklichen. Nein, sie wollen es wirklich nicht und deshalb muß eben der Klassenkampf solange geführt werden, bis die große Mehrheit des Volkes den sozialen Gedanken von der untrennbaren Volksgemeinschaft kapiert und verwirklicht hat.

Den Beitrag setzte der Verbandstag in der 1. Klasse auf 5 Mk., in der 2. auf 4 Mk. und in den folgenden Klassen um je 50 Pf. niedriger fest. Die Streikunterstützung wird entsprechend erhöht. Der Verbandname lautet: „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“. Das Wort „Deutschlands“ fällt fort. Die von Deutschland abgetrennten Mitglieder legen Wert darauf, in ihrer seitherigen Organisation zu verbleiben.

Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Unter dem 5. Mai 1920 treten rückwirkend vom 1. Mai an folgende Höchstätze in Kraft. In Ortsklasse A erhalten Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt täglich 8 Mk., in fremdem Haushalt 7 Mk. Männliche unter 21 Jahren 5 Mk.

Weibliche Erwerbslose über 21 Jahre mit eigenem Haushalt 6 Mk., solche in fremdem Haushalt 5 Mk.; unter 21 Jahren 3 Mk. In den folgenden Klassen B, C, D und E verringert sich die Unterstützung entsprechend.

Die Familienguschläge werden ebenfalls erhöht, doch dürfen sie das 1½fache der gewährten Unterstützung nicht übersteigen. In Klasse A (der Höchstklasse) ist der Satz für Ehegatten 3 Mk., für Kinder 2 Mk. Vom 1. August 1920 ab soll die Fürsorge grundsätzlich nur für insgesamt 26 Wochen gewährt werden. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Landeszentralbehörden oder einer von ihr bezeichneten Stelle zulässig. In Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstdauer der Unterstützung auf 13 Wochen beschränkt werden.

Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung insoweit unberührt.

Rückgang der Zahl der unterstützten Erwerbslosen.

Am 15. Januar betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen insgesamt 447 600, die Zahl der unterstützten Familienangehörigen betrug 379 071. Unterstützt die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 331 116, der Angehörigen 313 196. Nach den letzten Berichten ist ein weiterer Rückgang der unterstützten Erwerbslosen auf 312 000 zu verzeichnen. Inzwischen dürfte sich das Bild wohl wieder stark verschoben haben, und zwar im ungünstigsten Sinne.

Korrespondenzen.

Baun. (1. 6.) Versammlung vom 27. Mai. Hierzu war Gauleiter Elsner anwesend. Bei der Firma E. G. Leuner wurden fast sämtliche ledigen Sattler und auch einige Arbeiterinnen ohne jede Regelung der Urlaubs- und sonstigen Fragen entlassen, weshalb der Gauleiter angerufen wurde. Nachdem Elsner einen Vortrag über unsere Lage vor, während und nach dem Kriege gehalten, berichtete er über den Verlauf der Verhandlungen mit der Firma Leuner. Ein wesentlicher Erfolg ist bisher nicht erzielt worden, doch soll versucht werden, die Differenz beizulegen. Einige Fragen über das Steuer- und Betriebsrätegesetz beantwortet der Gauleiter. Betreffs der Arbeitslosenunterstützung für Tapezierer wurde beschlossen, die Beitragsmarken während der Bezugszeit aus der Lokalkasse zu bezahlen. Ein Antrag um Verfertigung in eine andere Lohnklasse wurde debattiert. Arbeitslose 14 am Ort. Otto Koker.

München, 5. Juni. Am 31. Mai fand im Kollosseum eine gemeinsame Versammlung statt. Kollege Müll rügte den schlechten Besuch derselben. Die Kollegen Hartmann und Niemand erstatteten

Bericht vom ersten Quartal. Der Mitgliederbestand beträgt am 1. Mai bei den Sattlern 482 männliche und 35 weibliche, bei den Tapezieren 489 männliche und 68 weibliche, Gesamtbestand 972 männliche und 103 weibliche Mitglieder. Wegen rückständiger Beiträge wurden 40 Mitglieder ausgeschlossen. Der Vermögensbestand beider Lokalkassen beträgt am 1. Mai 15 908,21 Mk. Der Vorsitzende der Anstellungskommission kämpfte fest. Jung gab den Bericht. Für die Stelle eines zweiten Angestellten, für welche ein Sattler in Frage kommt, liegen zwei Besuche vor, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Es haben sich die Sattler Niemand und Jessellner beworben. Die Kommission braucht keinen der beiden Kollegen besonders vorzuschlagen, da sie hinreichend durch ihre Tätigkeit im Verbandsbureau bekannt sind. Sie überläßt es der Versammlung, zu entscheiden. Niemand schildert hierauf seine bisherige Tätigkeit im Verbandsbureau, seine politische Gesinnung sei sozialdemokratisch. Der zweite Kandidat bekennt sich ziemlich weit nach links, was von mehreren mit Beifall aufgenommen wurde. Von den 188 abgegebenen Stimmen erhielt Niemand 85, Jessellner 69. 30 Stimmzettel waren unbeschrieben, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß von den Tapezieren viele die beiden Kollegen nicht kennen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Hartmann einstimmig gewählt. Ebenso die Kollegen Eberling, Statter und Rindinger als Revisoren. Als Gewerkschaftsdelegierte wurden, da der Kassierer ständig als Delegierter fungiert, noch Jung und Hiltmeier gewählt. Die Bureauzeit ist täglich von 4—6 Uhr, an den Samstagen von 11—1 Uhr. Jeden Monat findet eine gemeinsame Versammlung statt. Hartmann führte aus, Bayern ist in zwei Agitationskreise eingeteilt. Kollege Böhner-Nürnberg hat Nordbayern, er habe den Kreis Südbayern zu bearbeiten. Der Angestellte der Sattler hat speziell Passau und Eggenfelden zu bearbeiten. Für Bureaueinrichtungen wurden 600 Mk. bewilligt und 500 Mk. für Wahlpropaganda. Jessellner gab dann einen Bericht über den vertragslosen Zustand zwischen Verzetzen und Krankenkassen.

Verband i. S. 5. Juni. Versammlung vom 1. Juni. Die Aufstellung eines Lohntarifs konnte nicht erfolgen, weil die Kollegen, die es am meisten anging, durch Abwesenheit glänzten. Unsere Versammlungen finden jeden Freitag nach dem Ersten jeden Monats, nachmittags ½ 5 Uhr, statt. Nächste Versammlung am 2. Juli.

Streiks und Lohnbewegungen.

Frankfurt a. M. Eine am 31. Mai stattgefundene Sitzung der Schlichtungskommission befaßte sich mit der Weigerung der Zimnung, die tarifliche Zulage von 40 Pfennig ab 15. Mai zu zahlen. Die Kommission bezeugte das Vorgehen der Zimnung als Tarifbruch. Die Zimnung wurde verpflichtet, ihre Mitglieder zur Zahlung der Zulage aufzufordern. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam, daß alle Kollegen über 20 Jahre 40 Pfennig, unter 20 Jahren 35 Pfennig, Näherer 30 Pfennig Zulage ab 15. Mai erhalten. Wir ersuchen um Meldung aller Betriebe, wo die Zulage nicht gewährt wird.

Rundschau.

Ueber die Krise in der Schuhindustrie. Aus Birmasens wird berichtet, daß am 1. Juni nahezu sämtliche Schuhbetriebe den Betrieb schließen. Auch in Speyer und Zweibrücken sind die Fabriken geschlossen. In Birmasens kommen circa 17 000, in den anderen Orten 4000 Arbeiter in Frage. In Birmasens ist ein Notstandsabkommen getroffen, durch welches die Arbeiter ein Existenzminimum erhalten, bis der Betrieb wieder aufgenommen wird. Die Fabrikanten wollen abwarten, bis der Bedarf das Publikum wieder zum Kaufen zwingt. Die „Lederindustrie“ meint, der Ausfall der Fabrikation wird sich erst im Herbst bemerkbar machen. An den Gerüchten, daß 30 000 Arbeiter brotlos, viele große Fabriken die Zahlungen eingestellt und 4 bereits Konkurs gemacht hätten, sei kein wahres Wort. In den Weissenfelder Schuhfabriken wird vom 1. Juni an die Arbeitszeit auf 6 Stunden beschränkt. Da haben wir schon die Ueberproduktion, dem Volke fehlt die Kaufkraft, die Preise sind zu hoch.

Die Lehrlingsfrage. Die „Allgemeine Tapezierer-Zeitung“ bringt wieder einen Korrespondenzartikel, der sich frampfhaft bemüht, die alte Lehrlingsklaverei zu verfechten. Da heißt es: Der Lehrvertrag ist mit allen feinen Bedingungen ein Vertrag zwischen Lehrmeister und Vertreter des Lehrlings (Vater, Vormund), er muß dem Vorschriften der Zimnung und Gewerkekammer entsprechen. Die Lehrzeit kann unter den jetzigen Umständen nicht verkürzt werden (achtstündige Arbeitszeitschule) und beträgt vier Jahre. Es soll aber darauf hingewiesen werden, daß befähigte Lehrlinge, die mit 3 oder 3½ Jahren so weit sind, ein Gesuch um Zu-

lassung zur Gesellenprüfung machen können, und wenn sie die Prüfung gut bestehen, zu Gesellen gesprochen werden. Das ist eine Ehre für den Meister und den Lehrling und soll jeder Meister zulassen. (Es werden wohl wenig Meister diese Ehre zu schätzen wissen.)

Die Arbeitszeit soll 8 Stunden sein, 6 mal 8 die Woche. Fach- und Fortbildungsschulbesuch sei nicht abzugeben, sondern könne auf die anderen Tage verteilt werden, d. h. also, der Lehrling soll an den anderen Tagen länger als 8 Stunden beschäftigt werden. Das ist natürlich ungefährlich.

Weiter heißt es: Auch muß der Lehrling frühzeitiger da sein und abends länger bleiben — früh Feuer machen, abends aufräumen. Freiwilliges Längerarbeiten sei nicht strafbar. (Also der alte Zustand mit allen Schikamen. D. N.)

Es wird empfohlen, die freiwillige Ueberarbeit zu bezahlen, natürlich nach Leistung.

Ferien sollen dem Lehrling nur bei guten Leistungen freiwillig gewährt werden.

Das Kostgeld soll der Teuerung entsprechend freiwillig aufgebessert werden.

In den Lohnvertrag dürfe nichts über die Lehrlinge hineinkommen.

Streitrecht hat der Lehrling nicht.

Streitigkeiten in Lehrlingsachen erledigt nur die Zimnung oder das Gewerbegericht. Irigendein Schlichtungsausschuß könne nicht entscheiden.

Nur eine Wohnung wird den Meistern noch gegeben. Der Lehrling soll an die Arbeit kommen. Er sei nicht für den Haushalt oder als Laufbursche bestimmt.

Sonst sind die ehrbaren Handwerksmeister, wie man sieht, eifrig bemüht, ihre alte Ausbeutungsfreiheit über die Lehrlinge schlecht und recht beizubehalten. Die Formen, unter welchen das möglich ist, sind ja in vorstehenden Anweisungen klipp und klar angegeben.

Es wird Zeit, daß endlich den Gewerkschaften ein gesetzliches Recht eingeräumt wird, in die alte Morderlust einen frischen Zug hineinzubringen. Die Lehrlingsfrage darf nicht mehr ausschließlich vom Interessensstandpunkt der Handwerksmeister aus behandelt werden. Die Gewerkschaften haben ein Recht, die Lehrlingsfrage im Interesse der sozialen Entwicklung auf eine zeitgemäße Art und Weise zu regeln.

Versammlungskalender.

Berlin. Generalversammlung im Deutschen Hof, Ludauer Str. 15, am Donnerstag, den 24. Juni 1920, abends 7 Uhr. U. a.: Stellungnahme zum Ortsstatut. — Erscheinen Pflicht; Mitgliedsbuch legitimiert.

Berlin. Branchenversammlung der allgemeinen Tapeziererbetriebe. Dienstag, den 15. Juni 1920, abends Punkt 7 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal I. Bericht; Wahl der Branchenleitung. Erscheinen Pflicht.

Berlin. Lehrlings-Abteilung. Sonntag, den 13. Juni, Partie nach Königs- wulterhaußen und Umgebung. Treffpunkt früh 7 Uhr Grolitzer Bahnhof. Endstation wird ½ Stunde auf Nachkommende gewartet. Um zahlreiche Beteiligung aller Lehrlinge möglichst mit Musikinstrumenten ersucht. **Die Ortsverwaltung.**

Hamburg, Altona, Wandsbek. Mit- gliederversammlung am Freitag, den 18. Juni 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus-Café. Vortrag über Rechte und Pflichten im gewerblichen Arbeitsverhältnis.

Sterbetafel.

Otto Beelitz †.

Berlin. Am 7. Juni brachten Berliner Tapezierer Otto Beelitz zur letzten Ruhe, den der Mitz bei einem Sonntagsausflug aus dem Leben riß. Mit Beelitz schied ein guter Kollege und unentwegter Vorkämpfer für Verband und Partei. Das Vertrauen der Berliner Kollegen machte ihn zum unbesoldeten Vorstandsmitglied des bisherigen Tapeziererverbandes. Auch im Gesamtvorstand unseres neuen Verbandes saß Otto Beelitz. Er nahm kein Amt ernst und vertrat seine Ansichten mit Nachdruck. Der Einmischung der Zeiche wohnten viele Berliner Kollegen bei, für die Partei sprachen außer dem Genossen Wächner einige Genossen des engeren Bezirks, in dem Beelitz tätig war, Worte des Dankes für die Partei. Für den Verband widmete Kollege Spieß dem Verstorbenen herzliche Abschiedsworte.

— Am 30. Mai 1920 starb Kollege Gustav Gehse (Tapezierer), 64 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!